

99132009007000

Prüfung vor der Wirtschaftsprüferkammer Zulassung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/584264/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99132009007000
Leistungsbezeichnung I	Prüfung vor der Wirtschaftsprüferkammer Zulassung
Leistungsbezeichnung II	Zulassung zum Wirtschaftsprüfungsexamen beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wirtschaftsprüfer Prüfung, Anmeldung Wirtschaftsprüferexamen, Modularisierung Wirtschaftsprüfungsexamen, Anmeldung Modulprüfung, Anmeldung Wirtschaftsprüfungsexamen, WP Examen, Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung, Wirtschaftsprüfer Examen, Wirtschaftsprüferordnung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Zulassung (7)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Weiterbildung (1040100), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	10.01.2020
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/wipro/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/wiprpr_fv/ https://www.gesetze-im-internet.de/wpanrv/BJNR15200005.html
Teaser	Wenn Sie das Wirtschaftsprüfungsexamen ablegen möchten, müssen Sie eine Zulassung beantragen. Für die Zulassung müssen Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen.
Volltext	Um Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüferin zu werden, müssen Sie das Wirtschaftsprüfungsexamen ablegen. Damit Sie zum Examen zugelassen werden, müssen Sie • eine bestimmte Vorbildung, • entsprechende Berufspraxis und • konkrete Prüfungstätigkeit nachweisen können. Prüfungen zum Wirtschaftsprüfungsexamen finden jeweils im ersten und im zweiten Halbjahr eines Jahres statt.
Erforderliche Unterlagen	• tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über die Vorbildung und den beruflichen Werdegang • Zeugnisse über Hochschulprüfungen, andere einschlägige Prüfungen und die berufliche Tätigkeit mit

Modul

Sachverhalt

Angaben über Art und Umfang der Prüfungstätigkeit, im Original oder als beglaubigte Abschrift

- Erklärung darüber, ob und wo Sie bereits früher einen Antrag auf Zulassung zur Prüfung eingereicht haben
- Nachweis der Regelstudienzeit der absolvierten Hochschulausbildung
- Nachweis der Prüfungstätigkeit
- Anmeldung zu mindestens einer Modulprüfung
- gegebenenfalls eine Erklärung darüber, ob Sie die Prüfung in verkürzter Form ablegen wollen

Voraussetzungen

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, müssen Sie die folgenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- eine abgeschlossene Hochschulausbildung
- Ausnahmen: 10 Jahre Tätigkeit bei einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüferin, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einem vereidigten Buchprüfer oder einer vereidigten Buchprüferin, einer Buchprüfungsgesellschaft, einem genossenschaftlichen Prüfungsverband, der Prüfungsstelle eines Sparkassen- und Giroverbandes oder einer überörtlichen Prüfungseinrichtung für Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts. alternativ: mindestens 5 Jahre Tätigkeit als vereidigter Buchprüfer oder vereidigte Buchprüferin oder als Steuerberater oder Steuerberaterin
- eine praktische, dem Wirtschaftsprüfer entsprechende Tätigkeit nach Ihrem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss: 3 Jahre oder 4 Jahre, wenn die Regelstudienzeit Ihrer abgeschlossenen Hochschulausbildung weniger als 8 Semester beträgt, bei einer Stelle, die oben unter "10-jährige Tätigkeit" genannt ist
- davon: mindestens 53 Wochen (Vollzeit) Teilnahme an Abschlussprüfungen und Mitwirkung am Abfassen von Prüfungsberichten (Prüfungstätigkeit) Wenn Sie keine Berufsausbildung haben, aber 10 Jahre im Bereich Wirtschaftsprüfung gearbeitet haben, müssen Sie die Prüfungstätigkeit nach dem 5. Jahr Ihrer Mitarbeit geleistet haben. Wenn Sie 5 Jahre Tätigkeit als vereidigter Buchprüfer/vereidigte Buchprüferin oder Steuerberater/Steuerberaterin als Zulassungsvoraussetzung einbringen, müssen Sie die

Modul	Sachverhalt
	Prüfungstätigkeit während oder nach dieser Tätigkeit durchgeführt haben. • Ausnahme: Sie müssen die Prüfungstätigkeit nicht nachweisen bei mindestens 15 Jahren Tätigkeit als vereidigter Buchprüfer oder vereidigte Buchprüferin oder als Steuerberater oder Steuerberaterin.
Kosten	• Zulassungsgebühr: EUR 500,00 • Prüfungsgebühren: EUR 500,00 pro Klausur
Verfahrensablauf	Den Antrag auf Zulassung zum Wirtschaftsprüfungsexamen stellen Sie bei Ihrer Landesgeschäftsstelle der Wirtschaftsprüferkammer oder bei der Prüfungsstelle der Wirtschaftsprüferkammer in Berlin: • Laden Sie das Dokument "Anträge und Formulare zur Antragstellung" auf der Internetseite der Wirtschaftsprüferkammer herunter. • Füllen Sie die auf Ihren Fall zutreffenden Formulare aus. • Legen Sie dem Antrag alle erforderlichen Unterlagen bei. • Schicken Sie den Antrag und die Unterlagen per Post oder elektronisch mit qualifizierter Signatur an die Landesgeschäftsstelle oder die Prüfungsstelle der Wirtschaftsprüferkammer. • Die Landesgeschäftsstelle prüft Ihre Unterlagen. • Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, werden Sie zum Examen zugelassen. • Sie erhalten einen Bescheid und bei Zulassung eine schriftliche Einladung zu jeder schriftlichen und mündlichen Modulprüfung.
Bearbeitungsdauer	• Zulassung zum Examen: in der Regel mindestens drei Wochen vor der ersten schriftlichen Modulprüfung • - Einladungen zu den Modulprüfungen: in der Regel mindestens drei Wochen vor der ersten Modulprüfung.
Frist	Anmeldefristen: • Wenn Sie die Prüfung im ersten Halbjahr ablegen möchten: 31. August des Vorjahres • Wenn Sie die Prüfung im zweiten Halbjahr ablegen möchten: letzter Februartag (28. beziehungsweise 29. Februar) desselben Jahres Sie beantragen die Zulassung immer zum nächstmöglichen Prüfungstermin. Sie können den Antrag nicht im

Modul

Sachverhalt

Voraus für einen späteren Prüfungstermin stellen. Diese Fristen gelten auch, wenn Sie sich zu einer Modulprüfung anmelden oder die Prüfung wiederholen.

weiterführende Informationen

<https://www.wpk.de/nachwuchs/wirtschaftspruefer-werden/>
<https://www.wpk.de/fileadmin/documents/Nachwuchs/Pruefungsstelle/Merkblatt-WPK.pdf>
<https://www.wpk.de/nachwuchs/pruefungsstelle/examensdurchfuehrung/>
https://www.wpk.de/fileadmin/documents/Nachwuchs/Pruefungsstelle/Merkblatt-WPK_verkuerzte_Pruefung_WP_fuer_vBP.pdf

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Prüfung vor der Wirtschaftsprüferkammer Zulassung
- Antrag auf Zulassung muss eingereicht werden bei der Landesgeschäftsstelle der Wirtschaftsprüferkammer, bei der Examen abgelegt werden soll oder bei der Prüfungsstelle bei der Wirtschaftsprüferkammer in Berlin
- Voraussetzungen zur Zulassung: in der Regel abgeschlossenes Hochschulstudium, Ausnahmen: 10 Jahre Tätigkeit bei einem Wirtschaftsprüfer, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einem vereidigten Buchprüfer, einer Buchprüfungsgesellschaft, einem genossenschaftlichen Prüfungsverband, der Prüfungsstelle eines Sparkassen- und Giroverbandes oder einer überörtlichen Prüfungseinrichtung für Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts alternativ: mindestens 5 Jahre Tätigkeit als vereidigter Buchprüfer oder vereidigte Buchprüferin oder als Steuerberater oder Steuerberaterin praktische Tätigkeit nach dem ersten Hochschulabschluss: 3 Jahre oder 4 Jahre bei Regelstudienzeit unter 8 Semestern bei einer Stelle, die oben unter "10-jährige Tätigkeit" genannt ist davon: mindestens 53 Wochen (Vollzeit) Teilnahme an Abschlussprüfungen und Mitwirkung an der Abfassung von Prüfungsberichten (Prüfungstätigkeit)
- Zuständig: Prüfungsstelle bei der Wirtschaftsprüferkammer

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: Anträge und Formulare zur Antragstellung Onlineverfahren möglich: nein Schriftform erforderlich: ja Persönliches Erscheinen nötig: nein https://www.wpk.de/fileadmin/documents/Nachwuchs/Pruefungsstelle/Vordruck-Muster.pdf
Ursprungsportal	Prüfung vor der Wirtschaftsprüferkammer Zulassung, Prüfung vor der Wirtschaftsprüferkammer Zulassung